

09.06.2020

Weitere Öffnung der Angebote der Kinder- und Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit

Hinweise zur Planung von Freizeitaktivitäten

In den vergangenen Wochen wurde intensiv an Regelungen zur Öffnung der Angebote der Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit gearbeitet. Ein erster Schritt wurde mit Verordnung vom 26.05.2020 ermöglicht. Die Auflagen für die Angebote der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit wurden am 29.05.2020 veröffentlicht. Seit dem 02.06.2020 ist die Arbeit mit Gruppen eingeschränkt wieder möglich und Jugendhäuser und Treffs dürfen unter Auflagen wieder öffnen.

>> [Aktuelle Verordnung](#) (CoronaVO Angebote KJA/JSA)

>> [Gemeinsame Empfehlungen und Hygienehinweise](#)

Wie geht es weiter?

Unter Berücksichtigung des aktuellen Infektionsgeschehens wird die CoronaVO „Angebote KJA/JSA“ weitere Öffnungsschritte für die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit durch Änderungen ermöglichen. **Die jeweiligen Öffnungen werden erst durch die Veröffentlichung der geänderten Verordnung in Kraft treten.** Damit ist in mehreren Schritten ab Mitte Juni zu rechnen.

Um nun aber bereits einen **Planungsrahmen** für Angebote zu haben, an dem sich Träger und Einrichtungen für die Vorbereitung von Aktivitäten orientieren sollten, erarbeiteten die Verbände der Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit gemeinsam mit Kommunen unter Federführung des Ministeriums für Soziales und Integration und Beratung durch das Landesgesundheitsamt die heute veröffentlichten und Empfehlungen.

Die Hinweise zum **Hygienekonzept** liegen bereits vor.

Die Empfehlungen und Hinweise zum Planungsrahmen für Freizeitaktivitäten beschreiben die **geplanten Schritte** zur Ausweitung der Angebotsformen und der maximalen Gruppengröße (bis zu 100 Personen) bis zum Ende der Sommerferien. Hinzu kommen Hinweise und Empfehlungen zu Ferienprogrammen und –aktivitäten ohne und mit Übernachtung.

Die enthaltenen Hinweise zum **Präventions- und Ausbruchsmanagement** beziehen sich insbesondere auf die mehrtägigen Angebote in den Sommerferien wie Freizeiten und Zeltlager. Diese sollten bereits bei der Planung von Freizeitaktivitäten mitbedacht werden.

Aktuell gilt für die Durchführung von Gruppenangeboten:

- Pro Person steht eine Fläche von 10 Quadratmetern während des Angebots im genutzten Innenraum sowie auf der genutzten Außenfläche zur Verfügung.
- Bei der maximalen Personenzahl von 15 sind die anwesenden Fachkräfte mitzuzählen.
- Für die Öffnung der Anlaufstelle erstellt der Träger ein Hygieneschutzkonzept, in dem er darstellt, wie der Gesundheitsschutz für Besucher*innen und Mitarbeitende gewährleistet wird und benennt eine verantwortliche Ansprechperson.
- Die Kontaktdaten der Besucher*innen in der Einrichtung (bei Gruppenangeboten) müssen erfasst werden. Die Adressat*innen sind darüber zu informieren, zu welchem Zweck die Daten erhoben werden, wie lange sie aufbewahrt werden und wer Zugang zu diesen Daten hat.

Für Gruppenangebote wird empfohlen, Außengelände zu bevorzugen. Außengelände meint hier das zur Einrichtung/zum Träger gehörende Außengelände, nicht den öffentlichen Raum!

Für die **Arbeit mit Gruppen im öffentlichen Raum** gilt die Gruppengröße, die in der jeweils aktuellen allgemeinen **CoronaVO §3** geregelt ist. Dazu ist in den gemeinsamen Handlungsempfehlungen folgendes festgelegt: *„Angebote im öffentlichen Raum werden unter der Voraussetzung der durchgängigen Dokumentation der Beteiligten in der der Regelung des § 3 der Corona-Verordnung der Landesregierung entsprechenden Größe ermöglicht bzw. mit der jeweils maximal zulässigen Beteiligtezahl zu dem Zeitpunkt, an dem das Angebot stattfinden soll.“*

Zentral sind nach wie vor folgende Prinzipien:

- Die Anzahl der Menschen, die miteinander engeren Kontakt haben soll überschaubar und
- Kontakte sollen weitestgehend nachvollziehbar sein.
- Es gelten die Abstandsregelungen (mind. 1,5 m).
- Die allgemeinen Hygieneschutzregeln gelten und werden in einem einrichtungs- bzw. angebotsbezogenen Konzept schriftlich konkretisiert.

Wir stehen gern zur Erörterung von konkreten Fragestellungen zur Verfügung. Bitte wenden Sie sich dafür am besten zuerst per Email an uns:

Mobile Jugendarbeit: LAG Mobile Jugendarbeit/Streetwork BW servicestelle@lag-mobil.de

Jugendmigrationsdienste: LAG Jugendsozialarbeit langner@lag-jugendsozialarbeit-bw.de

Schulsozialarbeit: LAG Jugendsozialarbeit langner@lag-jugendsozialarbeit-bw.de

Netzwerk Schulsozialarbeit (Mitglieder)
info@netzwerk-schulsozialarbeit.de